

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0017/09/rev.1  
gemäß Artikel 108 der Geschäftsordnung  
von Zdzisław Zbigniew Podkański im Namen der UEN-Fraktion  
an die Kommission

Betrifft: Bezeichnung deutscher Konzentrationslager

Das Europäische Parlament legt in seiner Tätigkeit besonderen Wert auf den Schutz der Menschenrechte. In seinen Entschlüssen verurteilt es entschieden alle Einschränkungen der Freiheit und vor allem Fälle von Völkermord. Völkermord ist das grausamste Verbrechen und als solches immer und überall zu verurteilen. Jedoch kommt es – vor allem in jüngster Zeit – immer wieder vor, dass die Henker ihren Opfern die Schuld an ihren Verbrechen gegen die Menschlichkeit anlasten. Dem muss entschieden entgegengetreten werden, wie auch alle anderen Versuche der Geschichtsfälschung zu bekämpfen sind. In vielen Ländern löst die gängige Praxis, z.B. deutsche Konzentrationslager als polnische oder lettische Konzentrationslager zu bezeichnen, Empörung und weitverbreiteten Widerspruch aus. Dieser Sprachgebrauch wurde z.B. in Bezug auf die Lager in Auschwitz, Treblinka und Trawniki angewandt und in jüngster Zeit in der Tageszeitung „Die Welt“ auf das KZ Majdanek, das als „polnisches Konzentrationslager Majdanek“ bezeichnet wurde.

Im Anbetracht der Tatsache, dass es während des 2. Weltkriegs auf dem Gebiet des Deutschen Reichs und in den von ihm besetzten Ländern über 12 000 Konzentrations- und Vernichtungslager gab, in denen Millionen Menschen ermordet wurden, ist es erforderlich, ein für allemal die Namensgebung dieser Lager zu klären.

Erste Schritte sind bereits unternommen worden. Das auf dem Gebiet Polens liegende Lager Auschwitz Birkenau hat bereits den offiziellen Namen „Auschwitz-Birkenau. Deutsches nationalsozialistisches Konzentrations- und Vernichtungslager (1940-1945)“ erhalten.

Ist sich die Kommission dieses Problems bewusst? Welche diesbezüglichen Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen?

Eingang: 29.01.2009  
Weiterleitung: 02.02.2009  
Fristablauf: 09.02.2009